

RS Vwgh 2002/5/28 99/14/0109

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.05.2002

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §12 Abs10;

UStG 1972 §12 Abs11;

Rechtssatz

Wird ein Gebäude von vornherein nur für die Ausführung eines unecht befreiten Umsatzes errichtet, steht kein Vorsteuerabzug zu; es kann dann kein Fall der Vorsteuerkorrektur nach § 12 Abs. 10 und 11 UStG 1972 vorliegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1999140109.X08

Im RIS seit

23.09.2002

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at